

**Gesamtschule Elsdorf**

Sekundarstufen I und II

Die Teamschule vor Ort

*Leben - Lernen - Ziele erreichen*

**Herzlich  
Willkommen**

# Das Abiturprüfungsverfahren an der Gesamtschule Elsdorf

# Themen

- **Allgemeines**
- **Rücktritt / Erkrankung / Versäumnis**
- **Täuschungshandlung**
- **Abiturverfahren:**
  - Terminplan
  - schriftliche Abiturprüfungen
  - verschiedene mündliche Abiturprüfungen und deren Ablauf
  - Rücktritt von einer angesetzten Prüfung
  - nicht Ansetzen bzw. Absetzen einer Prüfung
  - Wiederholung der Abiturprüfung
  - Abiturzeugnis

# Allgemeines

- **Pünktlichkeit:** Anwesenheit mindestens 15 Minuten vor der Prüfung
- **Aushänge bzw. Nachrichten** über den Messenger beachten
- **Handy, iPad** etc. ausschalten
- **Lektüren:** werden von der Schule gestellt; es dürfen keine Markierungen o.ä. vorhanden sein, keine Klebezettel etc.
- **Formelsammlungen** werden von der Schule gestellt
- **Taschenrechner laden!!!** → Speicher-Reset durchführen

# Allgemeines: Verfahren bei Nichtzulassung

- Über die Zulassung entscheidet der ZAA in der ersten Konferenz
- Dem S wird schriftlich mitgeteilt, falls er nicht zugelassen wird
- Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, wiederholt das 2. Jahr der Qualifikationsphase, sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird (man nimmt vom 3. Schultag nach Mitteilung am Unterricht der Q1 teil)
- Wer die Zulassung nicht mehr innerhalb der Höchstverweildauer erreichen kann, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen
- Bei Wiederholung werden die Leistungsbewertungen aus dem 1. Durchgang unwirksam
- Am Ende des Wiederholungsjahrs wird erneut über die Zulassung entschieden. Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang des 2. Jahres der Qualifikationsphase werden unwirksam.

## Allgemeines: Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und äußere Form

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache und gegen die äußere Form müssen mit einer Absenkung der in Punkten ausgewiesenen Note um bis zu 2 Punkten bewertet werden
- Erfolgt eine Berücksichtigung der Verstöße schon im Rahmen der Darstellungsleistung, so fällt die Absenkung entsprechend geringer aus oder entfällt ggf. ganz

# Rücktritt von einer angesetzten Prüfung

Rücktritt **vor** der Zulassungsentscheidung:

- Die SuS können noch unmittelbar vor der Zulassungsentscheidung freiwillig zurücktreten, wenn die Höchstverweildauer dadurch nicht überschritten wird
- > Folge: Wiederholung der Q2
- Voraussetzung: Gefährdung des Bestehens der Abiturprüfung
- Es muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden

# Rücktritt von einer angesetzten Prüfung

- Bei einem Rücktritt **nach** der Zulassungsentscheidung gilt die Prüfung als nicht bestanden

# Erkrankung

- Wer unmittelbar vor oder während der Prüfung erkrankt, kann die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen; bereits abgelegte Teile werden gewertet.
- Ein ärztliches Attest muss unverzüglich vorgelegt werden.
- Die Gründe für das Fehlen müssen unverzüglich schriftlich dem ZAA mitgeteilt werden.
- andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden oder wird wie eine ungenügende Leistung gewertet

# Versäumnis

- Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet  
→ Die Entscheidung trifft der ZAA

# Täuschungshandlung (§ 24)

Bei einem Täuschungsversuch

- Kann dem Prüfling aufgegeben werden, die Prüfung zu wiederholen, falls der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist
- Können einzelnen Leistungen, auf die sich der Täuschungsnachweis bezieht, für ungenügend erklärt werden
- Kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt (§ 13 (6))

# Täuschungshandlung (§ 24)

- für das Vorliegen einer Täuschungshandlung kommt es nicht darauf an, ob die Täuschung vollendet oder nur versucht worden ist
- Das Mitführen eines zu Täuschungszwecken generell geeigneten Hilfsmittels reicht aus z.B. Smartwatch, Handy, Zettel etc.)
- In besonders schweren Fällen der Täuschungshandlung kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden
- Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden → Zeugnis = ungültig
- Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden

# Leistungsverweigerung

- wird in einem Teil der Prüfung die Leistung verweigert, so führt dies zu einer Benotung mit ungenügend

# Abiturverfahren: Terminplan

- Der Terminplan wurde allen zugänglich gemacht
- Termine mündliche Abiturprüfung

# Abiturverfahren: schriftliche Abiturprüfungen: Dauer

## Klausurzeiten im Abitur 2024

Fach	Leistungskurs	Grundkurs
Deutsch	315 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit	255 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit
Mathematik	300 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit	255 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit
Englisch	285 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit	255 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit
moderne Fremdsprachen	285 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit	255 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit
Biologie, Chemie	270 Minuten	225 Minuten
Geschichte, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie, kath. Religion	300 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit	240 Minuten <b>inklusive</b> Auswahlzeit

# Abiturverfahren: Schriftliche Abiturprüfung: Prüfungsaufgaben und Auswahl

- Die Prüfungsaufgaben werden von den obersten Schulaufsichtsbehörden landeseinheitlich gestellt
- Soweit die Schule aus den zentral gestellten Aufgaben eine Auswahl treffen muss, geschieht dies durch die Fachlehrkräfte (z.B. in Biologie und Chemie)
- Die SuS erhalten in den Fächern alternative Aufgabenstellungen und eine Auswahlzeit von 30 Minuten (Ausnahme 3. Aufgabenfeld).
- Die Auswahlzeit wird nicht durch Pausen unterbrochen.
- Sollte die Auswahlzeit keine 30 Minuten dauern, so kann der SuS die Zeit schon zur Bearbeitung der Aufgabe nutzen.
- Die nicht gewählten Aufgabenstellungen werden am Ende der Auswahlzeit bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben, stehen dem Prüfling aber weiterhin zur Verfügung, falls dieser sich umentscheidet → dann wird allerdings alles, was bisher geschrieben wurde nicht gewertet

## Fächer der schriftlichen Prüfung: Inhalte

- Planungsgrundlagen für den gesamten Oberstufenunterricht eines Faches sind die Kernlehrpläne und schulinternen Lehrplänen
- Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung muss den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe entsprechen
- Abituraufgaben der vergangenen Jahre findet man auf der Webseite des Schulministeriums ([schulministerium.nrw.de](http://schulministerium.nrw.de))

# Schriftliche Abiturprüfung: Anforderungsbereiche

Anforderungen:

- Nachweis grundlegender Kenntnisse und Einsichten
  - Selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden
  - Offenheit für fächerübergreifende Perspektiven
- Die Anforderungen beinhalten den Nachweis gesicherten Wissens ebenso wie die selbstständige Anwendung, Verarbeitung und Übertragung von Kenntnissen sowie den Nachweis eines angemessenen Problembewusstseins
- Die bloße Wiedergabe gelernten Wissens reicht bei einer Abiturprüfung keinesfalls aus!

# Fächer der schriftlichen Prüfung: Beurteilung

- Die Korrektur und Bewertung übernimmt die zuständige Fachlehrkraft
- Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft korrigiert und bewertet
- Weichen die Korrekturen bis zu drei Notenpunkte voneinander ab, wird das arithmetische Mittel errechnet
- Weichen die Korrekturen um vier Notenpunkten und mehr ab, wird die Arbeit drittkorrigiert

# Abiturverfahren: schriftliche Abiturprüfung: Protokoll

- **Hilfestellung:** nur die Fachlehrkraft darf Hilfen geben → erweist sich eine Hilfestellung als nötig, muss diese allen Prüflingen zur Verfügung gestellt werden, diese Hilfen sind zu protokollieren
- **Toilettengang:** jeder Toilettengang wird durch die auf dem Flur aufsichtführende Lehrkraft protokolliert

# Mündliche Abiturprüfungen: Vorbereitungs- und Prüfungszeit

- Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten
- Die SuS bereiten sich unter Aufsicht in einem vom Prüfungsraum getrennten Vorbereitungszimmer vor
- Die SuS dürfen sich Aufzeichnungen machen
- Die mdl. Prüfung wird von der Fachlehrkraft durchgeführt
- Im ersten Prüfungsteil (ca. 10 - 15 Minuten) soll der Prüfling selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag lösen → ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen während des ersten Prüfungsteils ist unzulässig
- Im zweiten Prüfungsteil (ca. 10 - 15 Minuten) sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden.
- Wird der erste Prüfungsteil vom Prüfling vorzeitig beendet, ist die Prüfung mit dem 2. Prüfungsteil unverzüglich fortzusetzen

## **Abiturverfahren: mündliche Abiturprüfungen: Aufgaben und Anforderungsbereiche**

- Es gibt keine Auswahlmöglichkeit
- Die Aufgabe selbst soll neu und begrenzt sein
- Für eine angemessene Aufgabenstellung orientiert sich die Fachlehrkraft an den drei Anforderungsbereichen:
  - Wiedergabe von Kenntnissen
  - Problemlösen
  - Beurteilen
  - Die Prüfung muss das Sachgebiet eines Kurshalbjahres überschreiten

# Abiturverfahren: mündliche Abiturprüfungen: Kriterien für die Bewertung

- **Qualität**
  - Genauigkeit der Kenntnisse
  - Art der Beherrschung der Methoden
  - Gebrauch der Fachsprache
  - Anspruchsniveau der Bearbeitung
  - Stimmigkeit und Differenziertheit der Gedankenführung
- **Quantität**
  - Umfang der Kenntnisse
  - Breite der Methodenbeherrschung
  - Grad der hergestellten Vernetzungen
- **Darstellungsfähigkeit**
  - Aufbau und inhaltliche Ordnung der Ausführungen
  - Sachbezogenheit der Terminologie
  - Art des Vortrags

## **Abiturverfahren: mündliche Abiturprüfungen: Teilnehmende der Prüfung**

- In der Regel nehmen der Prüfungsvorsitz, der Protokollant und die Fachlehrkraft (= Prüfer) an der Prüfung teil
- Berechtigt sind zudem
  - Nicht an der Prüfung beteiligte Lehrkräfte
  - Referendare der Schule
  - Vertreter des Schulträgers
  - Vertreter der oberen Schulaufsichtsbehörde
  - Die / der Vorsitzende der Schulpflegschaft oder deren Vertretung (nur an der Prüfung, nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen)
  - mit Zustimmung des Prüflings SuS der Q1 (s.o.)

# Abiturverfahren: mündliche Abiturprüfungen im 1. – 3. Abiturfach: Reihenfolge

- Der ZAA legt in einer Konferenz aufgrund der Ergebnisse in den schriftlichen Prüfungsarbeiten im 1. – 3. Abiturfach und der mdl. Prüfung im 4. Fach fest, in welchen Fächern der schriftlichen Abiturprüfung der Prüfling mündlich geprüft wird.
- Mdl. Prüfungen sind anzusetzen, wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist.
- Es besteht auch die Möglichkeit einer freiwilligen mdl. Prüfung zur Notenverbesserung (auf Antrag).
- Wird ein Prüfling in mehreren Fächern geprüft, bestimmt dieser die Reihenfolge. Der Prüfling teilt ihre / seine Wahl bis zum 06.06.2023 der AL mit.
- Eine mdl. Prüfung wird nicht angesetzt, wenn ein Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich ist.
- Termine: Montag, 17.06. und Dienstag, 18.06.2024

## **Abiturverfahren: mündliche Abiturprüfungen im 1. – 3. Abiturfach**

- SuS, für die eine mdl. Prüfung angesetzt wurde, werden nur in so vielen Fächern geprüft, wie es zur Erfüllung der Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung erforderlich ist
- Die SuS sind verpflichtet, zum angegebenen Termin anwesend zu sein, der Termin muss vom Prüfling schriftlich bestätigt werden
- Für die Prüfungen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Prüfung im 4. Abiturfach

# Wiederholung der Abiturprüfung

- Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.
- Dies gilt auch, wenn bereits eine Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde.
- Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung, wird das 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2) wiederholt.
- Wird nach Wiederholung die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht oder die Abiturprüfung erneut nicht bestanden, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.

# Abiturzeugnis

- nach den mdl. Prüfungen stellt der ZAA die Prüfungsergebnisse fest und errechnet die Gesamtpunktzahl für den Abiturbereich
- Hat der Prüfling die Bedingungen erfüllt, erklärt der ZAA die Abiturprüfung für bestanden und erkennt die allgemeine Hochschulreife zu
- Die Beschlüsse werden den SuS bekannt gegeben, sie erhalten ein „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“

**Viel Erfolg bei den anstehenden  
Prüfungen!**